

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1987/10/15 87/02/0115

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.10.1987

#### Index

24/01 Strafgesetzbuch40/01 Verwaltungsverfahren

### Norm

StGB §19 Abs2;

VStG §19;

#### Rechtssatz

Von einer Einschätzung zum Nachteil des Beschuldigten kann keine Rede sein, wenn die Behörde bei der Strafbemessung ungünstige Einkommensverhältnisse und Vermögenslosigkeit des Beschuldigten angenommen hat.

## **Schlagworte**

Persönliche Verhältnisse des Beschuldigten

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:VWGH:1987:1987020115.X05

Im RIS seit

15.10.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$